

**872/AB**  
**vom 10.04.2020 zu 757/J (XXVII. GP)**  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.112.268

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2020 unter der Nr. **757/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taskforce Migration“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wann trat die Taskforce in Sachen Migration zum ersten Mal zusammen?*

Am Freitag, 29. Juni 2018.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Sitzungen der Taskforce Migration gab es seit ihrem Bestehen bis zum Tag der Anfragebeantwortung? Bitte um Angabe von Datum und Dauer der jeweiligen Sitzung.*

Mit Stichtag 29. Februar 2020 fanden 86 Sitzungen statt, die letzte am 25. Februar 2020. Die Task-Force Migration findet grundsätzlich dienstags statt. Die Sitzungsdauer variiert und beträgt in der Regel bis zu einer Stunde.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- *Wie viele Personen umfasst die Taskforce Migration insgesamt?*
- *Welche Personen sind Teil der Taskforce Migration? Sollte eine namentliche Nennung möglich sein, bitte um Angabe der Abteilung/Organisationseinheit.*
- *Wie viele Personen von welchem Ressort und welcher Abteilung/Organisationseinheit nahmen an den Sitzungen jeweils teil? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung.*

Die Anzahl der Teilnehmer der Task-Force Migration variiert und die Entsendung eines Vertreters des jeweiligen Ministeriums hängt unter anderem von den aktuellen Entwicklungen, der Themenschwerpunktsetzung sowie den ressortspezifischen Interessen ab. Grundsätzlich waren für die Task Force das Bundeskanzleramt (BKA), das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), das Bundesministerium für Justiz (BMJ; vormals Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, BMVRDJ), das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK; vormals Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, BMVIT), das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS; vormals Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport, BMÖDS) sowie das Bundesministerium für Inneres Teil der Task-Force Migration vorgesehen.

**Zur Frage 6:**

- *Worin besteht die Arbeit der Taskforce Migration genau?*

Ziel der Task-Force Migration ist es, Entwicklungen wie im Jahr 2015 frühzeitig zu erkennen, um unverzüglich entsprechende Entscheidungen im Migrationsmanagement treffen zu können. Die Task-Force Migration dient der rechtzeitigen Vernetzung der zentralen Stakeholder auf Bundesebene. Seit der Einrichtung der Task-Force Migration wird die Migrationslage, unter besonderer Berücksichtigung der Herkunfts- und Transitstaaten des Mittelmeerraumes, der Balkanregion, der europäischen Staaten und der Situation in Österreich, von den jeweiligen Experten der teilnehmenden Ressorts analysiert und die gewonnenen Informationen gebündelt an die jeweiligen Führungsebenen weitergegeben.

**Zur Frage 6a:**

- *Welche Informationsquellen werden zur Lagebeurteilung herangezogen? Bitte um Nennung der internen und externen Informationsquellen.*

Grundsätzlich werden zur Erstellung der Lagebilder alle zur Verfügung stehenden Informationsquellen berücksichtigt. Als interne Informationsquellen werden Asyl-, Aufgriffs-, Schlepperstatistiken sowie die Berichte, Inputs und Erfahrungen der jeweiligen an der Task-Force Migration teilnehmenden Organisationseinheiten und anderen Ministerien herangezogen. Als externe Informationsquellen dienen unter anderem die Berichte der Europäischen Kommission und der EU-Agenturen, Informationen und Statistiken seitens anderer Mitgliedstaaten oder Drittstaaten sowie UNHCR und IOM.

**Zur Frage 7:**

- *Liefert die Taskforce Migration nur Informationen oder gibt diese auch Empfehlungen ab?*

Die Task-Force Migration versteht sich als Vernetzung zwischen den Ministerien, um aus den vorhandenen Daten und Fakten ein Lagebild zu schaffen, welches der Führungsebene und Politik als Entscheidungsgrundlage dient. Im Rahmen der Task-Force Migration werden anhand dieses Lagebildes allenfalls erforderliche Maßnahmen besprochen und falls erforderlich, innerhalb der jeweiligen Ressorts gesetzt. Dadurch wird eine faktenbasierte Grundlage zur Entscheidungsfindung geschaffen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wie oft hat die Taskforce Migration bisher an den Ministerrat berichtet?*
- *Welche Informationen enthalten die Berichte der Taskforce Migration?*

Ziel der Task-Force Migration ist ein Vernetzungsgremium auf Expertenebenen. Darüber hinaus fließen die im Rahmen der Task-Force Migration gewonnenen Erkenntnisse, Zahlen, Daten und Fakten zur Migrationslage in den Ministerrat.

**Zur Frage 9a:**

- *Welche Indikatoren?*

Klare Indikatoren sind die Ankunftszzahlen auf den jeweiligen Migrationsrouten auf den See- bzw. Landwegen nach Europa. Weiters sind die Entwicklungen der Asylantragszahlen im europäischen Raum sowie die Aufgriffszahlen, insbesondere in der Balkanregion, zentral. Neben diesen statistisch verwertbaren Indikatoren werden auch relevante Entwicklungen und gesetzte Maßnahmen auf internationaler Ebene berücksichtigt.

**Zur Frage 9b:**

- *Welche Daten?*

Laufend aktualisierte Daten zu Ankünften fremder Personen, Aufgriffen fremder Personen sowie Asylanträgen in Österreich, der EU+, der Balkanregion sowie der Türkei.

**Zur Frage 9c:**

- *Welche Zahlen?*

Die konkreten und Migration betreffenden Zahlen (vor allem Asyl, Aufgriffe, Ankünfte) stammen in der Regel von der Europäischen Kommission, UNHCR, IOM und den BMI-Verbindungsbeamten.

**Zur Frage 9d:**

- *Welche Zählpunkte (Grenzen)?*

Besonderer Fokus liegt neben den drei Mittelmeer Routen (östlich, zentral und westlich) insbesondere auf der Balkanregion.

**Zur Frage 10:**

- *Wurden bzw. werden diese Berichte veröffentlicht?*
  - a. *Wenn ja, wann und wo?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Berichte künftig zu veröffentlichen?*

Bei den herangezogenen Informationen (unter anderem von der Europäischen Kommission) handelt es sich zum Teil um klassifizierte Informationen. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche Erkenntnisse konnten bisher aufgrund der Arbeit bzw. Berichte der Taskforce Migration gewonnen werden?*

Migration stellt ein äußerst dynamisches und komplexes Phänomen dar und stellen sich dementsprechend die Erkenntnisse sehr vielschichtig dar. Für Österreich liegt der Fokus – neben der allgemeinen Situation im Mittelmeer und der in Österreich – vor allem bei den Entwicklungen entlang der östlichen Mittelmeeroute, vor allem am Westbalkan. Es

werden laufend Erkenntnisse und aktuelle Lagebilder gewonnen, die Grundlage für Strategie und darauf abgestimmte Maßnahmen sind.

Einen zentralen Aspekt stellt die aktuelle Lage im Nordosten Syriens dar. Dabei werden die innerstaatlichen Entwicklungen, das Vorgehen der involvierten Akteure sowie etwaige Auswirkungen auf Migrationsrouten laufend beobachtet. Insgesamt wird die derzeitige Situation als volatil eingeschätzt und erfordert daher eine kontinuierliche Beobachtung sowie einen engmaschigen Austausch mit allen betroffenen Ministerien und Organisationseinheiten.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Welche Entscheidungen wurden aufgrund der Arbeit bzw. Berichte der Taskforce Migration bisher getroffen?*
- *Welche Maßnahmen wurden aufgrund der Arbeit bzw. Berichte der Taskforce bisher gesetzt?*

Sowohl die laufende Arbeit als auch die Berichte der Task-Force Migration werden nicht nur mit den teilnehmenden Ministerien und Organisationseinheiten, sondern auch mit deren zentralen Entscheidungsträgern geteilt. Daher fließen die Erkenntnisse der Task-Force Migration kontinuierlich in zentrale Entscheidungsfindungsprozesse ein. Neben dem Informationsaustausch bzw. -abgleich zwischen den Beteiligten dient die Task-Force Migration allerdings auch dazu, konkrete Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen zu diskutieren. Im Rahmen daraus resultierender Schwerpunktsetzungen werden Maßnahmen seitens der betroffenen Organisationseinheiten bzw. Ministerien gesetzt, beispielsweise die Kontaktaufnahme mit Behörden anderer Mitglied- oder Drittstaaten bei Routenverlagerungen (Mittelmeer, Balkan) und zur Schleppereibekämpfung.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- *Wie oft hat die Taskforce Migration Fachleute des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hinzugezogen bzw. konsultiert?*
- *Wie oft nahmen wie viele Fachleute des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung an Sitzungen der Taskforce Migration teil? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung.*

Im Rahmen der Task-Force Migration nehmen regelmäßig Vertreter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit teil. Die Einbeziehung des Bundesamts für Verfassungsschutz

und Terrorismusbekämpfung variiert situationsbedingt. Informationen werden im Anlassfall direkt eingeholt.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Wie oft hat die Taskforce Migration Fachleute des Heeresnachrichtenamtes hinzugezogen bzw. konsultiert?*
- *Wie oft nahmen wie viele Fachleute des Heeresnachrichtenamtes an Sitzungen der Taskforce Migration teil? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung.*

Die Fachexperten des Heeresnachrichtenamtes nehmen in der Regel an den Sitzungen der Task-Force Migration teil. Die Anzahl der Teilnehmer variiert je nach Schwerpunktsetzung.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- *Wie oft hat die Taskforce Migration andere Expert\_innen hinzugezogen bzw. konsultiert?  
a. Welche Expert\_innen waren das?*
- *Wie oft nahmen wie viele andere Expert\_innen an Sitzungen der Taskforce Migration teil? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung.  
a. Welche Expert\_innen waren das? Bitte um Auflistung nach Datum der Sitzung.*

Grundsätzlich nehmen die jeweiligen zuständigen Fachexperten der Ministerien an den Sitzungen der Task-Force Migration teil. Je nach Schwerpunktsetzung und Verfügbarkeit werden zudem österreichische Verbindungsbeamte im Rahmen der Sitzungen der Task-Force Migration hinzugezogen oder in Vor- bzw. Nachbereitung der Sitzungen konsultiert. Darüberhinausgehende Veröffentlichungen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

**Zur Frage 20:**

- *Soll die Taskforce Migration unter der neuen Regierung Kurz II bestehen bleiben?*

Im Regierungsprogramm wird darauf hingewiesen, „dass Migrationsbewegungen auf Grund internationaler Krisen massiven Schwankungen unterliegen, sodass akuter Handlungsbedarf der Bundesregierung bzw. des Gesetzgebers gegeben sein kann und dadurch besondere Herausforderungen im Bereich Migration und Asyl entstehen können“<sup>1</sup>. Zeitgerechte und proaktive Maßnahmen können daher nur bei entsprechender

---

<sup>1</sup> Regierungsprogramm 2020 – 2024, „Auf Verantwortung für Österreich“, Migration und Asyl: Modus zur Lösung von Krisen im Bereich Migration und Asyl, S. 200.

kontinuierlicher Beobachtung der jeweiligen Entwicklungen sichergestellt werden. Insbesondere aktuelle Entwicklungen haben erneut die Relevanz und Notwendigkeit der Task-Force Migration bestätigt.

**Zur Frage 21:**

- *In welchen Abfolgen sind unter der neuen Regierung Kurz II Berichte der Taskforce Migration an dem Ministerrat geplant? Soll diese wöchentlich berichten?*

Die Sitzungshäufigkeit der Task-Force Migration richtet sich an der aktuellen Lage aus.

**Zur Frage 22:**

- *Ist geplant, die Taskforce Migration unter der neuen Regierung Kurz II unverändert weiterzuführen oder sollen Änderungen vorgenommen werden?  
a. Sollten Änderungen vorgenommen werden, welche?*

Derzeit sind keine Änderungen geplant.

Karl Nehammer, MSc



